STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung:	Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit	**Vorlage**
Beteiligte(r):	Fachbereich Finanzen und Beteiligungen Fachbereich Innere Verwaltung Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung	
Auskunft erteilt:	Frau Cappenberg	2017/0038/1
Telefon:	02521 29-250	öffentlich

1. Änderung der Honorarordnung der Volkshochschule Beckum-Wadersloh

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
01.06.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Änderung der Honorarordnung der Volkshochschule Beckum-Wadersloh wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Änderung der Honorarordnung entstehen voraussichtlich zusätzliche Personalkosten in Höhe von 6.400 Euro. Diese sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Haushaltsmittel stehen bei dem Produktkonto 040301.501901/701901 – Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte für Kurse – für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 217.000 Euro zur Verfügung. Die Deckung des darüber hinausgehenden Finanzbedarfs kann durch Mehrerträge in Höhe von 7.000 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz bei der Planungsstelle 040301.432106 – Teilnehmergebühren für Kurse – gewährleistet werden.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die 1. Änderung der Honorarordnung der Volkshochschule Beckum-Wadersloh wird auf der Grundlage des § 5 Absatz 2 Buchstabe c der Satzung für die Volkshochschule Beckum-Wadersloh beschlossen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Präambel wurde redaktionell überarbeitet.

Im Jahr 2009 wurde das Honorar für die Leitung von Bildungsveranstaltungen der Volkshochschule von 16 Euro auf 18 Euro pro Unterrichtsstunde erhöht. Nun sollen die Honorare um 2 Euro auf 20 Euro erhöht werden, damit auch zukünftig die Kursleitung bei der Volkshochschule attraktiv bleibt und qualifizierte Kursleitende gewonnen und gehalten werden können. Die Erhöhung ist angesichts der Höhe der Honorare der Weiterbildungseinrichtungen in der Nachbarschaft angemessen. So werden zum Beispiel bei der Volkshochschule der Stadt Ahlen ebenso zum neuen Bildungsjahr im Sommer 2017 die Honorare von 18 Euro auf 20 Euro erhöht.

In der Sitzung des Rates am 6. April 2017 wurde der 1. Änderung der Honorarordnung der Volkshochschule Beckum-Wadersloh durch einstimmigen Beschluss zugestimmt. Aufgrund eines Formfehlers - versehentlich unterblieb die öffentliche Bekanntmachung der Ratssitzung im Amtsblatt der Stadt Beckum - ist der Beschluss nicht rechtsgültig und nochmals zu bestätigen. Die Satzung tritt planmäßig am 1. August 2017 in Kraft.

Anlage(n):

1. Änderung der Honorarordnung der Volkshochschule Beckum-Wadersloh